

gelten, und zwar um so mehr, als einerseits nicht unbekannt war, daß dieselbe in der jenseitigen Kammer überhaupt wenig Freunde hatte, und ferner, als nach dem Gange der Verhandlungen in diesem Hause für ausgeschlossen gelten mußte, daß sich eine Majorität zu bestimmten Gegenvorschlägen hier zusammenfinden würde.

In der folgenden Session schon wieder einen Versuch in der gleichen Richtung zu machen, konnte sich die Staatsregierung um so weniger entschließen, als angesichts des fortdauernd völligen Auseinandergehens der Meinungen schon hinsichtlich der allgemeinsten Grundlagen für eine solche Steuerreform auf Erfolg durchaus keine Aussicht war. Erst in der vorigen Session, durch den bekannten, im Mai des Jahres von den Herren Dr. Mehnert und Georgi eingebrachten Antrag, welcher die Unterstützung einer größeren Anzahl der Herren aus dem Hause fand, eröffneten sich günstigere Aussichten für ein weiteres gesetzgeberisches Vorgehen in dieser Materie. Namentlich die überaus große Majorität, mit welcher dieser Antrag unter dem 9. Mai desselben Jahres hier zur Annahme gelangte, konnte die Königl. Staatsregierung besonders ermutigen zu neuen Gesetzesvorschlägen, und das Ergebnis davon liegt Ihnen gegenwärtig eben in den im Allerhöchsten Dekret Nr. 4 unter Beigabe einer ausführlichen Denkschrift zusammengefaßten Gesetzesvorlagen vor.

Meine Herren! In diesen Vorlagen ist die Königl. Staatsregierung bestrebt gewesen, einerseits den, wie sie anzunehmen berechtigt ist, der großen Majorität der Kammer genehmen grundsätzlichen Anschauungen der Herren Antragsteller thunlichst entgegenzukommen, andererseits aber auch den finanziellen Effekt der vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen so zu gestalten, daß damit dem im Laufe der letzten Jahre so wesentlich vermehrten Staatsbedarfe Genüge geleistet werden könne.

Ich muß es hier, meine Herren, als ganz unzutreffend bezeichnen, wenn, wie in einzelnen Organen der Tagespresse neuerdings geschehen ist, behauptet wird, die gegenwärtigen Vorlagen der Regierung wichen in grundlegender Richtung ab von dem von der Mehrheit der Kammer an erster Stelle mit ins Auge gefaßten Grundsatz der Höherbelastung der stärkeren Schultern, wie dieser Grundsatz nach den Kammerverhandlungen des Landtages 1897/98 verstanden worden sei und habe verstanden werden sollen.

Meine Herren! Wer das behauptet, der übersieht zweierlei. Erstlich hat sich die finanzielle Lage des Staates in den letzten vier Jahren wesentlich ungünstiger gestaltet, soviel ungünstiger, als wohl niemand vor vier Jahren geglaubt hat oder glauben konnte.

Der außerordentlich hohe Mehrbedarf, wie er sich aus der Statsvorlage für 1902/03, die sich in Ihren Händen befindet, ergibt und der ja leider auch in der nächsten Zukunft wahrscheinlich keine Abminderung wird erfahren können, muß von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden und kann nicht ausschließlich oder zum weitaus größten Theile auf eine verschwindende Minorität von Steuerpflichtigen gewälzt werden. Meine Herren! Die starke Heranziehung dieser Minorität erfolgt schon in ausreichendem Maße durch die verschärfte Progression, die für die Einkommensteuer vorgeschlagen wird, und sie erfolgt weiter — und das ist das Zweite, was die Herren Kritiker vollständig übersehen — durch die Vermögenssteuervorlage, wie sie Ihnen die Regierung vorlegt; denn die Vermögenssteuer trifft der Natur der Sache nach nur die stärkeren Schultern, sie wird nur von den besser situierten Klassen getragen. Die 6 Millionen, die die Regierung sich ungefähr von der Vermögenssteuer verspricht, vorausgesetzt, daß sie in der Weise, wie sie die Regierung jetzt vorschlägt, von Ihnen verabschiedet wird, können absolut eben nur von den besser situierten Klassen, also von dieser Minorität, getragen werden.

Hiernach, meine Herren, erscheint mir der Vorwurf, die Regierung habe in ihrer Vorlage den Grundsatz der Schonung der minder kräftigen Steuerpflichtigen nicht genügend zur Geltung gebracht, als ein unberechtigter.

Die Regierung giebt sich der Ueberzeugung hin, daß die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer wesentlichen Steigerung der Staatseinnahmen in diesem Hause eine ganz allgemeine ist. Die Regierung hegt aber auch weiter die bestimmte Hoffnung und Zuversicht, daß Sie, meine Herren, sich mit den von ihr zu diesem Zwecke Ihnen vorgeschlagenen Wegen und Maßnahmen in den wesentlichsten Punkten einverstanden erklären werden und daß da, wo dies von vornherein nicht der Fall sein sollte, es doch im Laufe der Verhandlungen gelingen wird, zu der erwünschten und nothwendigen Einigung zwischen Ständen und Regierung zu gelangen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hänel.

Abg. Hänel: Meine Herren! Es ist mir der Auftrag erteilt worden, die Stellung der konservativen Fraktion zu dem Königl. Dekret Nr. 4 im allgemeinen hier darzulegen und zu begründen.

Es handelt sich um eine Weiterführung der Reform der direkten Steuern mit der Wirkung einer dauernden Vermehrung der Staatseinnahmen, und zwar einmal